



Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates
3003 Bern

Per E-Mail an: aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch und dm@bag.admin.ch

18. Dezember 2017

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung: 15.468 Pa.Iv. Stärkung der Selbstverantwortung im KVG

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den Erläuternden Bericht zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (15.468 Pa.Iv. Stärkung der Selbstverantwortung im KVG) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Grünliberalen erachten es als zentral, dass die dramatische Kostenentwicklung im Bericht der obligatorischen Krankenpflegeversicherung unter Kontrolle gebracht wird. Nach der Prämienrunde vom 28. September 2017 wird deutlich, dass sich die Kostenspirale mit durchschnittlich plus 4% Prämienerrhöhungen für das Jahr 2018 weiter nach oben dreht. Grund dafür ist, dass das Gesundheitssystem seit Jahren (auch) durch ökonomische Fehlansätze und Überversorgung geprägt ist. Neben den Leistungserbringern müssen auch die Prämienzahler ihren Teil der Verantwortung für diese Kostenentwicklung erkennen und tragen. Die Grünliberalen begrüssen daher alle Massnahmen, die zu einer Stärkung der Selbstverantwortung im KVG führen.

Die Vorlage sieht vor, dass die Versicherten, die eine Versicherung in einer besonderen Versicherungsform mit wählbarer Franchise abschliessen, die gewählte Franchise während drei Jahren behalten müssen. Die Versicherten können während dieser drei Jahre den Versicherer wechseln, nicht aber die gewählte Franchise. Dadurch soll verhindert werden, dass Personen zu tieferen Franchisen wechseln, wenn sie einen medizinischen Eingriff planen. Ein solches Verhalten stösst sich am Solidaritätsgedanken, der das KVG prägt. Im besten Fall führt der Vorschlag zu einem grösseren Kostenbewusstsein der Versicherten, da diese, wenn sie sich für eine längere Zeitdauer für eine höhere Franchise entschieden haben, in Bagatellfällen eigenverantwortlich die Kosten übernehmen oder auf eine medizinische Behandlung verzichten werden.

Andererseits kann eine solche mehrjährige Verpflichtung dazu führen, dass die Versicherten nach einer Risikoabwägung von einer hohen Wahlfranchise zur tieferen ordentlichen Franchise wechseln. Eine tiefere Franchise schwächt aber die Selbstverantwortung, was zu Mehrkonsum medizinischer Leistungen führt („Moral Hazard“, auf den wir bereits in unserer Stellungnahme vom 17. Oktober 2017, hingewiesen haben [Vernehmlassung KVG. Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung]). Damit würde das Gegenteil von dem erreicht, was das Ziel der Vorlage ist. Dabei ist insbesondere an die älteren Versicherten mit finanzieller Stabilität zu denken, die sich bei einer mehrjährigen Bindung – aus nachvollziehbaren Gründen – nicht mehr dafür entscheiden, eine

Wahlfranchise zu wählen. Bei ihnen ist die Selbstverantwortung für ein präventiv gesundheitsorientiertes Verhalten zwar gross – grösser als bei den Jungen. Sie benötigen allerdings trotz eines guten Gesundheitsverhaltens vielleicht doch einmal eine kleinere Operation oder Behandlung, denn ihr Risiko, unerwartet zu erkranken, steigt mit fortschreitendem Alter. Das kann sie davon abhalten, eine hohe Franchise zu wählen, die während mehrerer Jahre nicht angepasst werden kann.

Die Grünliberalen begrüssen alle Massnahmen, welche die Selbstverantwortung im KVG stärken. Neben den Leistungserbringern müssen auch die Prämienzahler ihren Teil der Verantwortung für diese Kostenentwicklung erkennen und tragen. Der vorübergehende Wechsel auf eine tiefere Franchise, wenn ein medizinischer Eingriff geplant ist, stösst sich am Solidaritätsgedanken, der das KVG prägt. Das Anliegen der Vorlage ist insofern zu begrüssen.

Es gilt allerdings zu vermeiden, dass aus der mehrjährigen Bindung der Wahlfranchise ungewollt Mehr- statt Minderkosten für die OKP resultieren, weil sich weniger Versicherte für eine Wahlfranchise entscheiden und in der Folge weniger gesundheits- und kostenbewusst verhalten. Bevor der Systemwechsel vorgenommen wird, sind daher seine Auswirkungen vertieft zu untersuchen und nötigenfalls Massnahmen vorzusehen, um negativen Effekten entgegenzuwirken (z.B. Definition von Ausnahmefällen, in denen weiterhin einjährige Wahlfranchisen erlaubt werden).

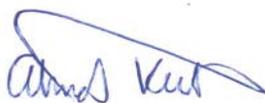
Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Kommissionsmitglied, Nationalrat Thomas Weibel, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion